



Datum 25. Mai 2012
Ihr Zeichen 77574
Ihre Nachricht vom 26. März 2012
Ihre Nummer
Referenznummer NM / HAW

A-POST

Tierärztliche Verrechnungsstelle GST AG
Frau S. Kilchsperger
Europastrasse 29
8152 Glattbrugg

Jahresbonus der TVS GST AG an die Tierärzte

Sehr geehrte Frau Kilchsperger

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Aufgrund Ihrer Angaben und Unterlagen gehen wir davon aus, dass sich der Sachverhalt seit dem Jahr 1997 nicht geändert hat. Demnach berechnen Sie am Jahresende auf dem Gesamtumsatz den einzelnen Vertragsfirmen einen jährlichen Umsatzbonus und ziehen diesen bei den Januar-Abrechnungen ab. Wir nehmen daher nach wie vor an, dass es sich bei diesem Jahresbonus nicht um ein Entgelt für eine den Lieferanten erbrachte Dienstleistung handelt, sondern um einen Teil Ihrer Marge aus dem Zentralregulierungsgeschäft. Dieser Umsatzbonus ist beim Vertragslieferanten keine Entgeltsminderung für seine Lieferungen an die Tierärzte, sondern eine Minderung des Abtretungsentgelts. Demzufolge muss der Vertragslieferant den vollen Rechnungsbetrag versteuern und der Tierarzt hat den entsprechenden Vorsteuerabzug nicht zu kürzen (vgl. MWST-Info 04, in www.estv.admin.ch, Ziff. 2.3.2).

Was den Umsatzbonus an die Tierärzte anbelangt, gehen wir nach Ihren Angaben und Unterlagen weiterhin davon aus, dass die Tierärzte als Mitglieder der TVS GST bzw. Teilnehmer an der Zentralregulierung von Ihnen einen mindestens gleich hohen Bonus erhalten wie die Lieferanten. Nach unserer Auffassung liegt bei den Tierärzten weiterhin ein steuerbarer Umsatz vor infolge der entgeltlichen Teilnahme an der Zentralregulierung. Dieser Umsatz ist zu versteuern, unabhängig davon, ob ein Tierarzt/eine Tierärztin die Mehrwertsteuerabrechnungen nach effektiver Methode oder nach Saldosteuersatzmethode erstellt. Laut internen Abklärungen wurde dies im Rahmen externer Referate jeweils entsprechend erläutert.

Wir bitten Sie, die der TVS GST angeschlossene und nach Saldosteuersatzmethode abrechnende Tierärztin entsprechend zu informieren. Sofern Sie uns den Namen der Tierärztin zukommen lassen möchten, werden wir dies jedoch an die Hand nehmen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich.

ABTEILUNG RECHT
Team III (Zone 5 + 6)

W. Hatzinger
W. Hatzinger